

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung in der Gemeinde Birkenau

Bauleitplanverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes im Bereich „Löhrbach – Am Schütze Kreuz“ in der Gemarkung Birkenau

Hier:

Bekanntmachung der Durchführung der förmlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für folgende Bauleitplanverfahren:

- a) 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Löhrbach – Am Schütze-Kreuz“
- b) Bebauungsplan „Freiflächen Photovoltaikanlage, Löhrbach – Am Schütze-Kreuz“

In seiner Sitzung am 18.11.2025 hat die Gemeindevertretung den Bebauungsplan „Freiflächen Photovoltaikanlage, Löhrbach – Am Schütze-Kreuz“ und die dazugehörige 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren als Entwurf gebilligt und beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen Photovoltaikanlage, Löhrbach – Am Schütze-Kreuz“ erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der beiden Bauleitpläne betrifft die Flächen mit der amtlichen Katasterbezeichnung in der Gemarkung Löhrbach, Flur 6, Flurstücke Nr. 71/4, 72, 75, 89/11, 89/13, 89/14, 89/15.

Der Geltungsbereich der beiden Teilflächen umfasst insgesamt 9,1 ha. Im o. g. Geltungsbereich soll ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abbildung 1: Lage des Plangebiets

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine erdgebundene Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an klimafreundlichen erneuerbaren Energien sicherzustellen. Im Rahmen der Bauleitplanverfahren wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass zur Information der Bürgerinnen und Bürger der Entwurf nebst Anlagen in der Zeit vom

15.12.2025 bis einschließlich 26.01.2026

bei der Bauverwaltung der Gemeinde Birkenau, Rathaus, Zimmer 32 (Dachgeschoss), Hauptstraße 119 in 69488 Birkenau, während der allgemeinen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Die Sprechzeiten der Bauverwaltung Birkenau sind:

Montag, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Öffentlichkeit wird durch diese öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Es wird zudem bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der förmlichen öffentlichen Auslegung innerhalb des o. g. Auslegungszeitraumes bei den Mitarbeiter*innen der Bauverwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Birkenau, Hauptstraße 119 in 69488 Birkenau, oder während der allgemeinen Sprechzeiten auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im pdf-Datenformat innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraumes auch auf der offiziellen Homepage der Gemeinde Birkenau (www.Birkenau.de) unter der Rubrik > Unsere Gemeinde > Bauen & Wohnen > Bebauungspläne, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. ausdrücklich zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Gemeinde Birkenau hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB auf das Planungsbüro WSW & Partner GmbH Kaiserslautern übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Birkenau, den 08.12.2025

Gemeindevorstand der Gemeinde Birkenau

Milan Mapplassary, Bürgermeister